

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 181. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 4. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 700/7. 16. R. R. A.)

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten, Kalbfellen und
Rohhäuten. Vom 31. Juli 1916.

(Schluß.)

§ 4.

Klasseneinteilung der Großviehhäute und Kalbfelle.

Zur Klasse I gehört das Gefälle aus sämtlichen
Gändern südlich des Mains, außerdem von der Rhein-
provinz; aus den Regierungsbezirken Coblenz und
Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rhein-
pfalz, Elßaß-Lothringen, der Provinz-Hessen-Nassau,
dem Großherzogtum Hessen, allen thüringischen Staa-
ten, dem Königreich Sachsen, der Provinz Sachsen,
den Fürstentümern Schaumburg-Lippe und Waldeck,
dem Herzogtum Anhalt und von der Provinz Schle-
sien aus den Regierungsbezirken Biegnitz und Breslau.

Zur Klasse II gehört das Gefälle aus dem Rhein-
land mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und
Trier, aus Westfalen, dem Fürstentum Lippe, Groß-
herzogtum Oldenburg mit Ausnahme des Fürstentums
Birkenfeld, aus der Provinz Hannover, dem Herzog-
tum Braunschweig, den freien Reichsstädten Bremen,
Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden
Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pom-
mern und Brandenburg, von der Provinz Schlesien aus
dem Regierungsbezirk Oppeln und aus der Provinz
Posen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Pro-
vinzen West- und Ostpreußen.

Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der
Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlacht-
ort heimischen Rasse stammt, andernfalls die Gegend,
in welcher die betreffende Rasse heimisch ist.

Anmerkung: Rohhäute, Ponnhäute und Fohlen-
felle sind in ihren Preisen unabhängig von Schlachtort
und Rasse.

§ 5.

Beschaffenheit des Gefalles.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur für das
Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

a) Großviehhäute und Kalbfelle müssen fleischfrei,
ohne Horn, ohne Knochen, ohne Maul (bei Kalb-
fellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den
Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein, jedoch mit
Schweifhaut ohne Schweifhaare, ohne Klauen ab-
geschlachtet sein.

Rohhäute, Ponnhäute und Fohlenfelle müs-
sen möglichst fleischfrei, langkranig (die Klauen
unmittelbar am Fuß abgeschnitten), ohne Schweif-
haare und Mähne, jedoch derartig abgeschlachtet
sein, daß sie den größtmöglichen Flächenin-
halt haben;

b) das Gefälle muß richtig gefalzen sein;

c) bei Großviehhäuten und Kalbfellen muß das durch
Wiegen ermittelte Gewicht, bei Rohhäuten, die
nach Ablauf des achten Tages nach der Salzung
vorschriftsmäßig gemessene Länge in unverfälsch-
ter Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder
dem Fell befestigten Blech- oder Holzmarke, durch
Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) vermerkt
sein.

§ 6.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach
den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge
niedriger als der Grundpreis:

1. Bei Großviehhäuten und Kalbfellen

a) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c)
festgestellt und erkennbar gemacht ist, um
5 Pfg. für das Kilogramm;

b) für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall so-
wie für Häute und Felle geschädigter Tiere um
insgesamt 1,25 Mk. für die Haut von mehr als
25 kg.

insgesamt 0,75 Mk. für die Haut bis höchstens
25 kg und für das Kalbfell;

für schwere Beschädigung (Fehler im Kern) um
insgesamt 2,00 Mk. für die Haut von mehr
als 25 kg und darüber,

insgesamt 1,00 Mk. für die Haut bis höchstens
25 kg und für das Kalbfell;

für leichte und schwere Beschädigung zusammen um
insgesamt 3,00 Mk. für die Haut von mehr
als 25 kg und darüber,

insgesamt 1,75 Mk. für die Haut bis höchstens
25 kg und für das Kalbfell;

für Engerlinge (bis 8 offene) um
insgesamt 3,00 Mk. für die Haut von mehr als
25 kg und darüber,

insgesamt 1,50 Mk. für die Haut bis höchstens
25 kg und für das Kalbfell;

für Schuhschäute (Häute mit Narbengeschwüren,
Wargen oder mehr als 2 Löchern oder 3 tiefen
Kerben im Kern oder mehr als 8 offenen Enger-
lingen) um

25 Pfg. für das Kilogramm Grängewicht;

für Abdecker- und Ballhäute 20 Pfg. für das Kilo-
gramm Grängewicht;

b) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich
die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	Bei Häuten über 25 kg für je 1 kg M.	Bei Häuten v. mehr als 15 bis höchstens 25 kg für je 1 kg M.	Bei Häuten u. Fellen von höchstens 15 kg für je 1 kg M.
mit Maul	4	2	1
mit Knochen (Schale) ohne oder mit Horn	6	3	2
mit Klauen	4	2	1
mit Schweifbein . .	4	2	1

2. Bei Rohhäuten und Ponnhäuten

a) für Häute mit ausgeschlitztem oder zerfetztem Kopf,
oder falsch aufgeschnittenen Klauen oder Flemmen,
oder kurzen Klauen (nicht unmittelbar am Fuß
abgeschnitten), oder herausgeschnittener Schwanz-
wurzel, oder mit einem Loch oder starkem Schnitt
im Kern, oder zwei Löchern oder zwei tiefen
Schnitten im Bauch- oder Kopfteil

1,00 Mk. für die Haut von weniger als 220 cm
Länge,

2,00 Mk. für die Haut von 220 cm Länge und
mehr;

b) für Häute ohne Kopf oder von geschädigten Tieren,
für Häute mit leichten Narbenschäden, mit 2
Löchern oder 2 tiefen Schnitten im Mittelteil der
Haut, oder mit 4 Löchern oder 4 tiefen Schnitten
im Bauch- oder Kopfteil, oder mit zwei der unter
a) aufgeführten Mängelarten:

2,00 Mk. für die Haut von weniger als 220 cm
Länge,

4,00 Mk. für die Haut von 220 cm Länge
und mehr;

c) für Schuhschäute (stark geschleifte, stark verschnit-
tene, gründige, matte Häute):
ein Drittel des Grundpreises.

3. Bei Fohlenfellen:

a) für leichte Beschädigung*) um
insgesamt 0,50 Mk. für das Fell von 100 bis
149 cm Länge,

insgesamt 0,75 Mk. für das Fell von 150 cm
und mehr;

b) für schwere Beschädigung (2 Löcher oder 3 tiefe
Kerben oder Narbenbeschädigung) um
insgesamt 1,00 Mk. für das Fell von 100 bis
149 cm Länge,

insgesamt 1,50 Mk. für das Fell von 150 cm
und mehr;

c) für Schuhschäute, stark verschnittene oder matte Felle
die Hälfte des Grundpreises.

Für Großviehhäute ohne Kopf ist der Höchstpreis
um 5 v. H. höher, als er sich nach den vorstehenden
Bestimmungen ergibt.

*) Tiefer Schnitt, tiefe Kerbe oder Loch, Geschwür, Faul-
stelle.

§ 7.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung
und einmonatiger Lagerung, ferner die Kosten der
Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis
zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes
und die Kosten der Verladung ein und gelten für
Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu
2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzu-
geschlagen werden.

§ 8.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung
zu den gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende
Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höch-
stens jedoch zu den unter § 2b für nicht rechtzeitig
geliefertes Gefälle festgesetzten Höchstpreisen, zu ge-
wärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind
an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für
Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapest
Strasse 11/12, zu richten. Die Entscheidung behalte
ich mir vor.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. August
1916 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung
Nr. Ch. II 700/10. 15. R. R. A. vom 1. Dezember 1915
aufgehoben.

Frankfurt, (Main), den 1. August 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Polizeiverordnung

betreffend die Ablieferung von Tierkadavern an die Dampfwasen-
meisterei zu Runkel.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die
Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen
vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie
auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Be-
seitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des
§ 18 Abs. 1 der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen
vom 1. Mai 1912 wird für den Umfang der Gemeinde-
bezirke Arfurt, Aumenau, Ennerich, Eschenau, Falkenbach,
Gaudernbach, Haffelbach, Hechtholzhausen, Josen, Langhede,
Münster, Niedertiefenbach, Obertiefenbach, Runkel, Schadeck,
Schupbach, Seelbach, Steeden, Willmar, Weyer und Wir-
belau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Der § 1 der Polizeiverordnung vom 13. Februar 1914
(Kreisblatt Nr. 41) wird dahin abgeändert, daß auch die
unter 6 Wochen alten Einhuferföhlen, sowie die unter 3
Wochen alten Kälber an die Schäfer'sche Dampfwasen-
meisterei in Runkel abzuliefern sind.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündigung im Kreisblatt für den Oberlahnkreis in Kraft.
Weilburg, den 2. August 1916.

Der Königliche Landrat.

I. 3987/4940.

Weilburg, den 2. August 1916.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur
öffentlichen Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß die im
Kreisblatt Nr. 41/1914 veröffentlichten Ausführungsbestim-
mungen auch für die obenstehende Polizeiverordnung gelten.

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Ge-
meinden wollen für weitere Bekanntmachung in den Ge-
meinden sorgen und die Befolgung überwachen.

Der Königliche Landrat.

3. Nr. I. 4889.

Weilburg, den 2. August 1916.

Diejenigen Herren Bürgermeister,
welche mit der Erledigung der Verfügung vom 9. Juli
1916, I. 4429, betreffend Verteilung des Verbrauchs- und
Einnachzuckers noch im Rückstande sind, werden an die
umgehende Einreichung der Berichte erinnert.

Der Königliche Landrat.

3. L. 4478.

Weilburg, den 2. August 1916.

An die Herren Bürgermeister.
Die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Frank-
furt a. Main hat dem Oberlahnkreis 200 Zentner Erbsen-
abfall offeriert. Da diese Menge unbedingt im Monat

August abgenommen werden muß, erlaube ich Bestellungen hierauf zu sammeln und bis 8. d. Mts. hierher vorzulegen. Der Preis für einen Zentner wird sich auf 29 M. stellen. Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich hiermit in Gemäßheit des § 4 der Ausführungsbestimmungen vom 1. Mai 1912 zu dem Kadaverbeseitigungsgefeß vom 17. Juni 1911 (Reichs- und Staatsanzeiger vom 18. März 1912) an, daß die Anzeigepflicht sich auch auf die Kadaver von Einhuferstohlen und Kälber unter 3 Wochen zu erstrecken hat.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

I. 3987/4940.

Weilburg, 2. August 1916.

Abdruck vorstehender Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben für weitere Bekanntgabe in den Gemeinden zu sorgen und die genaueste Befolgung zu überwachen.

Der Königliche Landrat.

Weilburg, den 4. August 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir von jedem Falle von Verenden eines Schweines an Rotlauf und Rotlaufverdacht und von jedem Falle von Rotlaufschlachtung wegen Rotlaufs oder des Verdachts der Seuche sofort telefonisch Mitteilung zu machen.

Der Kreisierarzt.
Emmerich.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 3. August mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme ließ das feindliche starke Vorbeirückungsfeuer zwischen dem Ancre-Bach und der Somme einen großen entscheidenden Angriff erwarten. Infolge unseres Sperrfeuers ist es nur zu zeitlich und räumlich getrennten, aber schweren Kämpfen gekommen. Beiderseits der Straße Bapaume-Albert und östlich des Trones-Waldes sind starke englische Angriffe zusammengebrochen. Zwischen Maurepas und der Somme wiederholte sich der französische Ansturm bis zu sieben Mal. In zähem Ringen sind unsere Truppen Herr ihrer Stellung geblieben. Nur in das Gehölz Monacu und einen Grabenteil nördlich davon ist der Gegner eingedrungen.

Südlich der Somme wurden bei Barleux und Estrées französische Vorstöße abgewiesen.

Nach der Maas setzte der Gegner gegen den Pfefferrücken auf breiter Front auf West Thiaumont bis nördlich des Wertes Lauffee starke Kräfte zum Angriff an. Er hat auf dem Westrand des Pfefferrückens und südwestlich von Fleury in Teilen unserer vordersten Linie Fuß gefaßt und im Lauffee-Wäldchen vorgestern verlorene Grabenstücke wiedergewonnen. Am West Thiaumont wurde der Gegner glatt abgewiesen, im Bergwald nach vorübergehendem Einbruch durch Gegenstoß unter großen Verlusten für ihn geworfen.

Bei feindlichen Bombenangriffen auf belgische Städte wurden unter anderem in Meirelbeke, südwestlich von Gent, 16 Einwohner, darunter 9 Frauen und Kinder, getötet oder schwer verletzt. Unsere Flieger griffen die feindlichen Geschwader an und zwangen sie zur Umkehr. Eines von ihnen wich über holländisches Gebiet aus. Im Luftkampf wurde ein feindlicher Doppeldecker südlich von Roulers und ein feindliches Flugzeug, das 13. des Leutnant Wintgens, südöstlich von Peronne abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wurde je ein feindlicher Flieger bei Boesinghe und nördlich von Arras heruntergeholt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Auf dem Nordteil der Front keine besonderen Ereignisse.

nisse. Russische Vorstöße beiderseits des Nobel-Sees sind gescheitert. Ein starker Angriff brach südwestlich von Lubiczom zusammen. An der Bahn Nowel-Sarny vorgehende feindliche Schützenlinien wurden durch unser Feuer vertrieben. Im Walde von Ostro nördlich von Kieselin wurden über 100 Gefangene eingebracht. Beiderseits der Bahn von Grodno anscheinend getrennte feindliche Angriffe kamen nur gegen Ponefowica zur Durchführung und wurden abgewiesen. Im übrigen herrschte auf der Front geringere Gefechts-tätigkeit. Bei Rozyszcze, nördlich von Torczyn wurden russische Flugzeuge abgeschossen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer.

Südwestlich von Wlesniow wurden kleinere Russen-nester geläubert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Ein wichtiger Fortschritt bei Verdun. Unsere Offensive vor Verdun konnte einen wichtigen Fortschritt, und zwar an zwei Stellen zugleich verzeichnen, sowohl westlich und nordwestlich des Wertes Thiaumont, als auch am östlichen Wege von Baug nach Souville, wo es gelang, die Vergasse nordöstlich der Feste Souville zu gewinnen und den Feind im Bergwalde sowie im Lauffee-Wäldchen wesentlich zurückzudrücken. Bester Erfolg ist von um so größerer Bedeutung, als durch die Erstürmung der dortigen französischen Stellungen zugleich die so außerordentlich wichtige Tapanes-Schlucht von den Deutschen beherrscht wird. Alle Versuche der Franzosen zur Wiedergewinnung der verlorenen Stellungen im Bergwalde waren erfolglos. Die äußerst heftigen Gegenangriffe wurden sämtlich blutig abgewiesen, sie beweisen indes, welche große taktische Bedeutung auch die Franzosen dem Besitz dieses wichtigen Geländeausschnitts beimessen. Durch diesen neuen schönen Erfolg der tapferen deutschen Truppen ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hervorhebt, die deutsche Offensive vor Verdun um einen erheblichen Schritt vorangekommen. Zugleich beweist dieser Erfolg der Deutschen, daß die nun schon über 5 Wochen anhaltende Offensive der Engländer und Franzosen an der Somme nicht einmal die Entlastung der schwer leidenden französischen Truppen bei Verdun bisher hat erreichen können.

Ein Tagesbefehl Joffres. Zum Antritt des dritten Kriegsjahres hat der französische Generalissimus Joffre wiederum einen seiner schwülstigen Armeebefehle erlassen, die noch immer das Gegenteil von dem befehlen, was wirklich geschah. In seinem jüngsten Tagesbefehl heißt es laut „Frankf. Ztg.“: Soldaten der Republik! Euer drittes Kriegsjahr beginnt. Seit zwei Jahren tragt Ihr ohne schwach zu werden, das Gewicht eines furchtbaren Kampfes. Ihr habt alle Pläne unserer Feinde zum Scheitern gebracht. Ihr habt die Feinde an der Marne besiegt, Ihr habt sie an der Yser aufgehalten und sie im Artois und in der Champagne geschlagen, während sie vergeblich den Sieg in den Ebenen von Rußland suchten. Dann hat Euer siegreicher Widerstand in der Schlacht von Verdun während fünf Monaten die deutschen Anstrengungen gebrochen. Dank Eurer Tapferkeit und Harnschärfe konnten die Armeen unserer Alliierten die Waffen schmeiden, deren Gewalt heute unser Feind an allen Fronten spürt. Der Augenblick ist nahe, wo die deutsche Militärmacht unter unserem gemeinsamen Druck zusammenbrechen wird. Soldaten Frankreichs! Ihr könnt auf das Werk, das Ihr bereits vollbracht habt, stolz sein, Ihr seid entschlossen, es bis zum Ende durchzuführen. Der Sieg ist Euch sicher.

Asquith über den Wirtschaftskrieg. Im Unterhause leitete Premierminister Asquith die Besprechung der Pariser Wirtschaftskonferenz ein. Er sagte, das Ziel Englands sei, dem Feinde klarzumachen, daß die Verbündeten entschlossen seien, sowohl auf militärischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet in Eifrigkeit zu arbeiten und im Hinblick auf die bekannte Haltung Deutschlands für die Zeit nach dem Friedensschluß Vorbereitungen zu treffen. Deutschland werde nach dem Kriege von demselben Geiste befeuert werden wie bisher. Es organisiere jetzt bereits seine Industrie für den Angriff auf die Märkte der Verbündeten. Es bleibe jedem einzelnen Verbündeten überlassen, seinen Verhältnissen entsprechend die Beschlüsse der Tagung auszuführen. Die Pläne der Verbündeten richteten sich nicht gegen die Neutralen, wie man vielfach fälschlich, besonders in Amerika, angenommen habe, sondern sie seien lediglich Selbstverteidigungsmahnahmen gegen wirtschaftliche Anschläge Deutschlands. Es solle alles getan werden, um die Neutralen vor Schaden zu bewahren.

trifft die Verantwortung für das jahe, unnatürliche Ende, welches er gefunden.“

Es war, als sei Hochfelds Kraft mit diesem Geständnis erschöpft. Er tastete zum nächsten Sessel, sank wie ein Schwertrunkener hinein. Es brauste vor seinen Ohren, und in seinem Hirn glühte es wie beginnender Wahnsinn. Aber gewaltig bezwang er den Sturm, der ihn durchstieß.

Herr Bollmer wollte an diesem Bekenntnis, das ihm ungeheuerlich erschien, zweifeln, er konnte das Gehörte ja nicht fassen. Und doch mußte er es glauben. Das eingeständene Gesicht da vor ihm, die tief in den Höhlen liegenden Augen führten eine stumm bereite, entsetzliche Sprache. Die zusammengefunkenen, gebeugte Gestalt war die eines Schuldigen.

Schmerz und Mitleid, Empörung und Grauen stritten in dem Deutsch-Amerikaner, der nie einem Geschöpf unter Gottes Himmel absichtlich ein Leid angetan.

„Erzähle ausführlich,“ stieß er rauh hervor, „ich muß wissen, was damals nach meinem Weggange hier geschehen ist. Von dir will ich es erfahren. Von anderer Seite hörte ich bereits so viel, daß ich fürchte, man hat auch meine Person mit irgendwelchen unliebsamen Vorkommnissen in Verbindung gebracht, von denen ich keine Ahnung habe.“

„Es ist so,“ bestätigte der Baron tonlos, „auch an dir habe ich mich veründigt, Wolfgang!“

In die guten Augen des Farmers kam ein unheimliches Leuchten, ein Glühen und Sprühen, vor dem man Furcht empfinden konnte.

Mit einem Sage war er bei der gebrochenen Gestalt. Er rüttelte den Wehrlosen an den Schultern. „Wenn du nicht augenblicklich sprichst, du Feigling, so gehe ich ohne weiteres zu Hübner und lasse mir von ihm berichten. Dann sehen wir uns im Gerichtssaal wieder!“

Hochfeld schüttelte den dumpfen Drud, der wie mit eisernen Klammern sein Hirn bejauerte, gewaltsam von sich ab.

Im Osten.

„Die Entscheidung ist schon gefallen.“ Dieses Wort der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung spiegelt die Überzeugung und die Zuversicht auch der Wiener Öffentlichkeit wider, denn mit jedem Tage deutlicher tritt die Tatsache hervor, daß das mühevolle Anrennen immer neuer russischer Haufen gegen die Ostfront nichts anderes zu erreichen vermag, als höchstens da und dort die Linien der Verbündeten um einige Kilometer zurückzudrücken und die russischen Heere durch das furchtbare Gemetzel, das die Truppen des Gegners unter ihnen immer wieder anrichten, aufzuheben. Unwillkürlich drängt sich die Erinnerung an die vorjährigen Karpathenkämpfe auf, in denen sich die Russen gleichfalls derart verhielten, daß sie bei dem im Zeitpunkte ihrer höchsten Geschöpfung einsetzenden Gegenstoß der Verbündeten bei Gorlice völlig zusammenbrachen. Die kleinen Wechselfälle, welche die bisherigen russischen Stöße auf der österreichischen Front hervorgerufen haben, so die Räumung von Brodn, werden daher von der Öffentlichkeit mit völliger Gefäßigkeit aufgenommen, und selbst die Möglichkeit, daß die Russen noch weitere derartige kleine Vorteile erringen könnten, wird mit größter Ruhe erörtert, weil niemand mehr daran zweifelt, daß dieses Zurücknehmen der Front strategische Maßnahmen darstellt, die dazu dienen, die bestürmte Linie ohne jede Lücke zu erhalten und den Russen zu immer neuen Überläufen zu verhelfen.

Der russische Kriegsminister über das Kriegsende. Der russische Kriegsminister sagte einem Berichtserstatter: Wenn auch die russische Armee jetzt viel besser mit Munition ausgerüstet sei, so wäre es doch längst noch nicht genügend. Die eigene Herstellung müßte stark gesteigert werden, da man nur mit dieser sicher rechnen könne. Das vom Ausland bezogene Material könne nur als Ausbühler betrachtet werden. Der Minister warnte vor der Eile, daß der Krieg in diesem Herbst noch beendet werden könne. Seine Siegesgewißheit stütze sich in erster Linie auf die Erstürmung Deutschlands in materieller Beziehung und an Menschen. — Es ist allerhand von einem Kriegsminister, wenn er seine Siegeszuversicht nicht auf seine Waffen, sondern auf Aushungerungspläne stützt; gleichzeitig liegt in der Erklärung des Ministers ein bedeutames Eingeständnis.

Hindenburgs Oberbefehlshaberschaft im Osten ist nicht nur von allen Deutschen, sondern auch von unseren Verbündeten ohne Ausnahme aufs freudigste begrüßt worden. Das Vertrauen zu Hindenburg, den auch der Kaiser den Nationalhelden Deutschlands nannte, ist unbegrenzt. Hindenburg hat vermöge seines Feldherrngenes den Russen bei Tannenberg und in der Winterschlacht von Masuren vernichtende Niederlagen beigebracht und auch während der großen Offensive des vergangenen Sommers am Nordflügel der Front Ausgezeichnetes geleistet. Sein Name schon jetzt die Russen in Furcht und Zittern, erfüllt aber die Reihen der deutschen und der mit uns verbündeten Truppen mit unbedingter Siegeszuversicht und kühnem Latendrang. Der Überlegenheit der einheitlichen Führung, mit der unsern Hindenburg der übereinstimmende Wunsch der beiden Kaiser, des Kaisers Wilhelm sowohl wie des Kaisers Franz Joseph beehrte, werden die Erfolge erblühen, die wir mit Sicherheit erwarten. Hindenburg macht das Unmögliche möglich und wirft jede numerische Überlegenheit.

Über die rückwärtigen Verbindungen der Österreichischer sagt der schweizerische Oberst Egli nach einer Besichtigung der Anlagen: An Etappenstationen sind aus dem Nichts große Einrichtungen geschaffen worden, nicht nur für die Betriebe der Verbindungsline, sondern auch für die Bedürfnisse der Truppe. Man findet da nicht allein moderne mechanische Werkstätten, Einrichtungen zur Untersuchung und Reparatur elektrischer Motoren und dergleichen, sondern auch Schneiderei, Schuhmacherei und Badeanstalten, kurz alles, was für die Truppen notwendig ist. Etwa 900 Mann mit 20 Offizieren und Ingenieuren gehören zum Betriebe, sie stehen unter dem Befehl eines Oberleutnants der Reserve. Die Dauer des Krieges stellt an die Offiziere des Dienstes hinter der Front große und neue Anforderungen. Dazu gehört auch Sparfamkeit im Verbrauch und in der Bewertung des Materials.

Rußlands Verzicht auf die Zurückeroberung Polens kommt nach einer Stockholmer Meldung des „Tag“ in der Anordnung des russischen Ministers des Innern zum Ausdruck, wonach die aus dem Gouvernement Polen ausgesiedelten Beamten dauernd auf den neuen Beamtenplätzen der inneren Gouvernements einzustellen sind.

Der Krieg und die Schutzgebiete.

Togo, die Südseebesitzungen und Mikantichou waren schon im Laufe des ersten Kriegsjahres feindlicher Übermacht erlegen. Auch in Deutsch-Südwestafrika...

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

88]

(Nachdruck verboten.)

Das Leben hat mir so ziemlich alles genommen, woran mein warmer Sinn hing, ich verlor meine Frau und in ihr die treueste Kameradin, die Heimat mußte ich dahingeben, die Eltern sind nicht mehr!

„Du hast einen Sohn,“ warf Hochfeld hastig ein.

Herrn Bollmers Augen leuchteten. „Einen lieben, prächtigeren Menschen wüßte ich mir nicht. Mein Junge ist mein ganzer Stolz, mein Alles! Aber was weiß ein Fünfundzwanzigjähriger, dessen Leben einem unbeschriebenen Blatt gleich, denn von dem, was uns Alte bewegt? Das Beste besitzen wir in unseren Erinnerungen, sie mit einem gleichaltrigen Freunde auszutauschen, wäre für mich das höchste Glück. Die Aussicht darauf machte mich förmlich jung, renommierten wollte ich noch! Und nun auch hier wieder grausame Enttäuschung. Das trifft mich hart, und ich werde den Schlag so leicht nicht überwinden. Ich sehe es dir an, daß du weißt, wer schuld an Wellnig's Tod ist. Sage es mir, damit ich ihn zur Rechenschaft ziehen kann!“

Hochfelds Blick hielt dem des Bruders nicht stand. Wie ein überwindener Held, der die Waffe senkt, sah er aus.

In Herrn Bollmers Zügen malte sich unbeschreibliches Staunen. Aber dann schüttelte er den Kopf. „Wie doch der Augenschein täuscht. Man könnte glauben, Botho — aber das ist ja natürlich Unsinn —“

Hochfeld begriff, was sein Bruder mit den unausgesprochenen Worten sagen wollte. Ein schmerzliches Aufstöhnen entrang sich seiner Brust.

„Es ist leider Wahrheit, deine Vermutung trifft zu. Ich bin schuld an dem Tode deines Freundes, mich

„Ich denke nicht daran, dir etwas zu verschweigen. Du sollst alles erfahren! Ehe ich aber spreche, magst du wissen, daß ich Jahr um Jahr grausam unter meiner Schuld gelitten habe. Auch war ich bemüht, mein Unrecht gutzumachen.“

Er seufzte. „Die Marotte unserer Mutter, all meinem Tun und Treiben lauterer Motive anzudichten, meinen Fehlern Vorwand zu leisten und mich als Musterknaben darzustellen, mußte mir bei meiner Veranlagung verhängnisvoll werden. Ich bemühte mich durchaus nicht, meinen Leichtsin zu zügeln, gab im Gegenteil jeder Laune, jeder Verführung nach, denn Zurechtweisungen oder gar Strafe hatte ich ja nicht zu fürchten. Mit Selbsttäuschungen und Lügen begann das frivole Spiel, welches langsam die guten Regungen in mir im Keim erstickte.“

„Ich brauche dir ja nicht zu erzählen, was du unter meinen Ränken zu leiden hattest, die Erinnerung daran wird nicht aus deinem Gedächtnis geschwunden sein.“

„So unumwunden siehst du deine Fehler ein?“ fragte Herr Bollmer mit raschem Ausblick. „Diese Selbstkenntnis hätte ich dir wirklich nicht zugetraut!“

„Warum nicht? Ich war ja kein schlechter Mensch, sondern nur maßlos verbohrt und verzogen. Freilich lag und trug ich damals frisch darauf los, aber darum lag mir mein Gewissen doch keine Ruhe. Ich peinigte mich mit Selbstvorwürfen, und um diese zu erlösen, verübte ich nur noch leichtsinnigere Torheiten. Damals, als ich allorten mit dir zwistete, es geistlich darauf anlegte, dir den Aufenthalt im Elternhause zu verleiden, dich der Mutter noch mehr zu entfremden, war ich dem Spielzeu verfallen, verbrachte fast täglich einen Teil der Nacht am Spieltisch. Ich gewann und verlor. Um die Verluste zu decken, war ich gezwungen, hier und dort Geld aufzunehmen, bei Bucherern, bei Bekannten. Die Schulden häuften sich, die Gläubiger drängten, drohten mit der Anzeige. Mich packte die Verzweiflung, ich verlor die Besinnung. Alle Quellen verjagten. Nicht tausend Mark hätte ich

vor Ablauf des ersten Kriegsjahres, am 9. Juli 1915, der mehr als zehnfachen Übermacht der englisch-südafrikanischen Armee Boigas gelungen, die kleine Schutztruppe zu überwinden und eine Kapitulation zu erzwingen, deren Bedingungen für die Verteidiger nur ehrenvoll genannt werden können. Nur Kamerun und Deutsch-Ostafrika hielten zu Beginn des zweiten Kriegsjahres noch ungebrochenen Mutes stand. Nach heldenmütigem Widerstande, und nachdem sie auch die letzte Patrone verschossen hatte, mußte sich die tapfere Schutztruppe auf spanisches Gebiet zurückziehen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Am 18. Februar 1916 sank die letzte deutsche Fahne in Kamerun. Ostafrika war bis zu dem genannten Tage nicht nur vom Feinde frei, sondern unsere heldenhafte Schutztruppe hielt nach den siegreichen Schlachten von Tanga, Longino und Jassini auch noch annähernd 1000 Quadratkilometer feindliches Gebiet besetzt. Jetzt haben Engländer, Belgier und Portugiesen zu gemeinsamen Angriffen gegen das Schutzgebiet 80 000 Mann auf modernste ausgerüstete Truppen vereinigt. Sollte ihr unsere herrliche Schutztruppe mit der Zeit unterliegen, so fällt sie in ehrenvollem Kampf.

Politische Rundschau.

Übermals Zeppeline über England. In der Nacht vom 2. zum 3. August hat wiederum eine größere Zahl unserer Marine-Luftschiffe die südöstlichen Grafschaften Englands angegriffen und besonders London, den Flottenstützpunkt Harwich, Bahnanlagen und militärisch wichtige Industrieanlagen in der Grafschaft Norfolk mit einer großen Zahl Spreng- und Brandbomben mit gutem Erfolg belegt; die Luftschiffe wurden auf dem Anmarsch von feindlichen leichten Streitkräften und Flugzeugen angegriffen, beim Angriff selbst von zahlreichen Scheinwerfern beleuchtet und heftig beschossen. Sie sind sämtlich unbeschädigt zurückgekehrt. Das Entsetzen der Engländer und deren Wut gegen die eigene Regierung, die das Land vor den Luftangriffen nicht zu schützen vermag, so daß stets sämtliche deutschen Luftschiffe nach vollbrachter gründlicher Arbeit unverfehrt entkommen, wachsen ins Grenzenlose.

Der Vatikan glaubt an baldigen Frieden. Die italienische Presse beschäftigt sich anlässlich der zweijährigen Kriegsdauer ausführlich mit den Friedensausichten. Der „Popolo d'Italia“ sagt in seinem Leitartikel, daß man vom Frieden noch weit entfernt sei. Dieses Jahr werde vielleicht die Entscheidung bringen, aber noch nicht den Frieden. Ein anderes Blatt erklärt im Gegenzug hierzu, daß in vatikanischen Kreisen mit einem baldigen Frieden gerechnet werde.

Die Ladung der „Deutschland“. Der in Paris erscheinende „New York Herald“ berichtet aus Baltimore, daß die „Deutschland“, die sich auf der Heimreise befindet, eine Ladung von 500 Tonnen Nickel und Rohgummi und einem Gold im Werte von 2 Millionen Franken an Bord habe.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 4. August 1916.

Anmeldung des Bestands und des Bedarfs an Säcken. Alle Säcke (auch Beutel) von mehr als 3800 Quadratcentimeter Stoffflächeninhalt, die ganz oder teilweise aus Textilstoffen oder aus Papier oder aus sonstigen Textilstoffen hergestellt sind, gleichgültig, ob neu oder gebraucht, und unabhängig davon, ob sie vollständig gebrauchsfähig sind oder nicht, unterliegen der Anzeigepflicht. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die insgesamt (sämtliche Sorten zusammengerechnet) weniger als 1000 Stücke betragen. Die Formulare für die Nachweisung zur Aufnahme des Bestandes und des Bedarfs sind durch die Handelskammer oder durch die Reichs-Sachstelle, Berlin W. 35, Steglitzerstr. 77/78 zu beziehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die erste Anzeige des Bestandes bis zum 10. August der Reichs-Sachstelle und die erste Anmeldung des Bedarfs bei den zuständigen Berufsorganisationen oder wenn die Verbraucher keiner Berufsorganisation angehören bei der Handelskammer am 20. August eingereicht sein müssen.

Preussisch-süddeutsche Klassenlotterie. Die Frist zur Erneuerung der Lose der zweiten Klasse der preussisch-süddeutschen Klassenlotterie läuft am 7. August, abends 6 Uhr ab. Die Ziehung der zweiten Klasse beginnt am 11. August.

Das Zurücklegen von Waren. In der viel umstrittenen Frage, ob der Kaufmann befugt ist, Vorbehaltsungen auf Waren von seiner Stammschuld anzu-

nehmen und die Waren zurückzulegen, haben sich auch die Preisprüfungsstellen in Kassel und Magdeburg auf den von der Hannoverschen Preisprüfungsstelle eingenommenen Standpunkt gestellt, daß solches Zurücklegen wirklich gelaufter Waren nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht verboten werden kann.

Teer-Ertrag. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung hat eine vom Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt a. M., verfasste Flugschrift herausgegeben, welche eine Anleitung zum Sammeln und zur Verarbeitung einheimischer Teer-Erzeugnisse gibt. Die Schrift ist in einem Exemplar von der Geschäftsstelle des Verbandes Frankfurt a. M., Paulsplatz, kostenlos zu beziehen. An Gemeinden, Behörden, Schulen, gemeinnützige Körperchaften usw. wird die Schrift in größeren Mengen zum Selbstkostenpreis von 3 Pfennig pro Stück abgegeben.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 3. August. In der Dienstagnacht gegen halb 12 Uhr verunglückte der 17-jährige Eisenbahnarbeiter Gasteier aus Niederhadamar auf dem hiesigen Güterbahnhof, vermutlich durch Anprall mit einem mit Heu beladenen Güterwagen. Der Schwerverletzte wurde durch die Sanitätsmannschaft in das Verbandslokal des Roten Kreuzes gebracht, wo er bald darauf seinen Verletzungen erlag.

Limburg, 31. Juli. [Strafammer.] Der Hauptlehrer H. von O. hatte im vorigen Jahre 73 Ruten Ackerland mit Roggen und etwa 90 Ruten mit Hafer bestellt. Bei der Bestandsaufnahme im Februar d. Js. gab er nur 1 1/2 Zentner Roggen und 1 Zentner Hafer an, mehr wollte er nicht geerntet haben, da das Wild, die Mäuse und die Vögel viel gefressen hätten, den Rest habe er als Saatfrucht gebraucht. Da nach Aussage eines Sachverständigen der Angeklagte bedeutend mehr geerntet haben müsse, so muß er Frucht verfälscht oder beiseite geschafft haben. Das Schöffengericht in Kunkel hatte den Angeklagten freigesprochen, auf Berufung der Staatsanwaltschaft hin wurde der Angeklagte heute wegen Frucht hinterziehung zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt.

Staffel, 1. August. Bei der Neuverpachtung der hiesigen Gemeindegasse, die bisher an einen Wiesbadener Herrn verpachtet gewesen war, blieben Herr Gastwirt Christian Schäfer und Metzgermeister Henschel von hier, sowie Gastwirt Jakob Nink von Göttershausen mit 1110 M. und 20 M. für arme Kinder = 1130 M. Höchstbietende und erhielten den Zuschlag. Der bisherige Pachtpreis betrug 950 M.

Holzappel, 2. August. Eine sehr beliebte Ecke für entwichene Kriegsgefangene scheint der Dienstbezirk des Herrn Gendarmen-Bachmeisters Schwedes zu Holzappel zu sein. Burden doch am 17. v. Mts. drei und am 31. v. Mts. zwei dieser Ausreißer daselbst ergriffen und durch den Beamten ihrem Lager wieder überwiesen. Außerdem hielt sich auch der Festungsgefangene Weniger — Freindiez — dortselbst auf, der ebenfalls wieder am 5. v. Mts. eingeliefert wurde.

Herborn, 2. August. Der Schmiedegeselle Karl Jopp dahier ist gestern abend zwischen 8 und 9 Uhr beim Baden in der Dill ertrunken.

Kalbach, 1. August. Der 10-jährige Sohn des Weißbinders Sauer kletterte trotz vorheriger Warnung an einem Mast der elektrischen Leitung hinauf. Oben kam er der Hochspannung zu nahe und im Nu standen seine Kleider in Flammen. Er fiel zirka fünf Meter tief in den Bach, wo er schwer verbrannt herausgeholt wurde. Er wurde in das Allgemeine Krankenhaus nach Pomburg v. d. D. überführt. In seinem Auskommen wird gezwweifelt.

Fulda, 2. August. Der Schwindler, der die hiesige Stationskasse unter dem Namen Pfilscheizer Schwab um 197 Mark mittels einer gefälschten Zahlungsanweisung brachte, ist durch die Polizei in der Person des 24-jährigen Bahnbeamten Kramm von hier ermittelt worden. Er hatte sich zur besseren Ausführung seines Planes einen schwarzen Spitzbart angelegt. Ein großer Teil der abgehobenen Summe wurde bei dem Kramm noch vorgefunden.

Kassel, 2. August. Im Forstort Reinken überfielen zwei Förster mehrere Wildbiede, von denen einer, der Bergmann Kirchhöfer, den Kampf mit dem Beamten aufnehmen wollte. Ehe der Wildbied jedoch zum Schuß kam, sank er von einer Kugel des Försters getroffen nieder.

Wellnig wies mein Ansinnen weit von sich, aber sein Widerstand, der anfangs wie eine eiserne Wand zwischen meinem Begehren und dessen Erfüllung stand, erlosch vor meiner Beredsamkeit, meinem verzweifeltsten Flehen.

Als ich das Bureau verließ, hatte ich acht braune Scheine in meiner Brieftasche, Wellnig's Ehrenwort, jedem, auch dir gegenüber Schweigen zu bewahren, und — das Bewußtsein, wie ein Lump gehandelt zu haben.

In der Folge waren all meine Bemühungen, das Geld zu beschaffen, vergeblich. Ich ließ von Pontius zu Pilatus, aber keiner wollte mir auch nur noch tausend Mark anvertrauen.

Von einem Monat zum anderen vertröstete ich Wellnig. Ich sah es ihm wohl an, daß er sich schwer sorgte, wie ein Verzweifelter herumging. Auch ich zermarterte mein Hirn, auf welche Weise ich das Defizit decken könne, leider vergeblich.

Dann kam der Tag, an welchem du ohne Abschied gegangen warst. In ihrer ersten Bestürzung beschwor Mutter mich, dir nachzureisen, dich zum Wiederkommen zu bewegen. Der Gedanke, daß einer aus unserem Hause wie ein Abenteurer in die Welt hinausgezogen sei, war ihr unerträglich. Ich sollte dich an deine Pflichten deiner Familie gegenüber erinnern, dich um jeden Preis zurückbringen.

Ich dachte gar nicht daran, im Sinne unserer Mutter zu handeln. Absichtlich zögerte ich unterwegs, verpaßte Züge, zog mir — zum Schein — eine Verrenkung des Fußes zu. Als ich Hamburg erreichte, war das Passagierschiff schon Stundenlang auf hoher See.

(Fortsetzung folgt.)

Hofgeismar, 2. August. Der Zimmermann Günther in Verlehagen, der ein Pferd in die Schwemme ritt, ertrank mitsamt seinem Pferde.

Dr. Richard Foregger †. Am 21. Juli starb in Wien im 74. Lebensjahre Dr. Richard Foregger, einer der mannhaftesten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Leibesübungen namentlich für Turnen und Rudern. Er war zehn Jahre Vorsitzer des Wiener Rudervereins Donauhort und Vizepräsident des Wiener Regattaverins. Als der Deutsche Ruderverband begründet wurde, übertrug man ihm die Ausarbeitung des Grundgesetzes und sein Entwurf wurde angenommen, später jedoch wesentlich abgeändert. Er ist bis an sein Lebensende dem Turnen und Rudern treu geblieben.

Lezte Nachrichten.

Flugzeug-Angriff auf eine russische Flugstation.

Berlin, 4. August. (B. Z. B. Amtlich.) Mehrere deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August früh erneut die russische Flugstation Arensburg angegriffen und mehrere Treffer in den dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr aufgestellten russischen Kampfflugzeuge wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

Deutsche Ausfuhr nach Rumänien.

Nach Meldung des deutschen Ausfuhrbureaus in Bukarest sind in Rumänien 52 „Carmen“-Züge und 16 Schleppschiffe mit deutschen Waren eingetroffen. Unter den Waren befinden sich Eisengeräte, Maschinen, Maschinenteile, Glaswaren, Koks, chemische Artikel, Farben, Automobile, Möbel, elektrische Artikel usw.

Italien und Griechenland.

(B.) Aus Basel wird der „T. R.“ gemeldet: Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Athen macht sich in letzter Zeit eine weitere Verschärfung der italienisch-griechischen Beziehungen bemerkbar. Das Blatt „Nea Hellas“ in Athen berichtet, der König Viktor Emanuel habe die Prinzen Andreas und Nikolaus wissen lassen, er bedaure, sie wegen Arbeitsüberhäufung nicht empfangen zu können.

Strandung eines französischen Luftschiffs.

Das französische Luftschiff „d'Arlaud“ ist, einer Genfer Meldung der „B. Z.“ zufolge, auf der Rückkehr von der Front bei Fontenay-Saint Baire gestrandet. Das Luftschiff wurde entleert und zu seinem Standort zurückgeführt.

Gasement erschossen.

London, 3. August. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Heute um 9 Uhr früh wurde Sir Roger Casement erschossen.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 6. August, vormittags 10 Uhr predigt Pfr. M. ö. n. Vieder: „Wir treten zum Beten“ und Nr. 262. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre der männlichen Jugend durch Hofpr. Scheerer. Die Eltern, Lehrerinnen und Dienstherren der Christenlehrgänger werden herzlich und dringend gebeten, diese zum regelmäßigen Besuche der Christenlehre ernstlich anzuhalten. Lied Nr. 144. — Die Amtswoche hat Pfr. M. ö. n.

Katholische Kirche.

Freitag abend 8 Uhr Kriegs-Andacht. Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve. Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht. Während der Woche hl. Messe um 6 Uhr, Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 8 Uhr 25 Min. Samstag morgens 9 Uhr, nachmittags 5 Uhr, abends 9 Uhr 55 Min. Montag abends 9 Uhr. Dienstag morgens 8 Uhr, abends 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Fleischausgabe.

Das Fleisch von dem der Stadt Weilburg für diese Woche überwiesenen Schlachtvieh gelangt am **Samstag, den 5. August d. Js.**, bei den hiesigen Metzgern zur Ausgabe.

Die auf die Einheit entfallende Menge ist in den Verkaufsstellen zu erfahren.

Das Fleisch für die Kranken ist bei Metzger und Brinkmann zu haben.

Die Verabfolgung darf nur gegen Vorlage der Warenbezugskarte stattfinden.

Weilburg, den 4. August 1916.

Der Magistrat.

Heute nachmittags von 5 Uhr ab geben wir in der Vorhalle des Rathauses an die hiesige schwerarbeitende und minderbemittelte Bevölkerung

Vollkornbrot

ab. Der Laib kostet 50 Pfg.

Die Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Weilburg, den 4. August 1916.

Der Magistrat.

Wegen der Gefahr des Absturzes wird das Betreten der Mauer in der **Mauerstraße** strengstens untersagt.

Diejenigen Eltern, deren Kinder auf der Mauer angetroffen werden, müssen unnachsichtlich bestraft werden.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Magistrat.

Trefte Sonntag mit einer Sendung



guter Läufer-Schweine

ein. Der Verkauf findet **Montag morgen 8 Uhr** bei **H. Gündt** am Bahnhof statt.

Albert Schwarz.

Amtlicher Teil.

Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590.)

Gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) wird zu deren Ausführung folgendes bestimmt:

I. Allgemein.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für den Stadtkreis Berlin der Oberpräsident. Kommunalverbände sind die Stadt- und Landkreise. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Verpflichtungen und Befugnisse sind durch deren Vorstand zu erfüllen. Die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand des Kommunalverbandes und der Gemeinde anzusehen ist. Die Ortsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Vermittlungsstellen im Sinne des § 7 sind die auf Grund der Ausführungsanweisungen vom 10. Februar 1916 errichteten Provinzialkartoffelstellen für den Bezirk der Provinz. Für den Regierungsbezirk Sigmaringen wird eine Bezirkskartoffelstelle unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten nach den gleichen Grundsätzen errichtet.

Ueber die Festsetzung der Preise, zu welchen die Kommunalverbände Kartoffeln an die Verbraucher abgeben, und über Zuschüsse von dritter Seite bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

II. Im einzelnen.

Zu § 1.

Alle Kommunalverbände, in deren Bezirk der Bedarf der Bevölkerung an Speisefartoffeln sowie an Kartoffeln zur Brotstreckung vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 nicht aus den innerhalb des Kommunalverbandes verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann, haben die Beschaffung nach den Vorschriften der Verordnung durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle zu bewirken.

Zur Brotstreckung können Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation voraussichtlich in möglichem Umfang frühestens vom 1. Oktober 1916 ab, in vollem Umfang erst vom 15. Dezember 1916 ab von der Trockenkartoffelverwertungs-Gesellschaft geliefert werden. Die bis dahin als Ersatz benötigten Mengen von Frischkartoffeln für die Bäckereien sind, soweit erforderlich, bei der Reichskartoffelstelle zur Lieferung anzumelden.

Zu § 2.

Sämtliche Kommunalverbände müssen Anordnungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefartoffeln auf Grund der in der Verordnung aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen treffen. Die Abgabe von Kartoffeln an die Verbraucher muß derart geregelt werden, daß sich der Verbrauch in den vorgeschriebenen Grenzen hält.

Wo das Einkellern von Vorräten in den Haushaltungen der Verbraucher für längere Zeit bisher üblich und nach den räumlichen Verhältnissen ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist, müssen bei der Verbrauchsregelung Bestimmungen getroffen werden, die das Einkellern ermöglichen. Wegen der Ueberwachung der Vorräte auch in den Haushaltungen der Verbraucher wird auf § 6 verwiesen.

Zur Uebertragung der Versorgungsregelung auf die Gemeinden ist eine Anordnung des Kommunalverbandes erforderlich.

Die Kommunalverbände müssen Anordnungen treffen, welche die Ablieferung der vom Kommunalverbande aufzubringenden Kartoffelmengen unbedingt gewährleisten und bis zu deren Sicherstellung eine genaue Ueberwachung der Ausfuhr ermöglichen. Die Ueberwachung der Einfuhr wird sich im eigenen Interesse der Kommunalverbände empfehlen.

Die Verfüterung der durch den Kommunalverband gelieferten Speisefartoffeln ist zu verbieten.

Die Oberpräsidenten und mit deren Einverständnis die Regierungspräsidenten sind befugt, auf Grund der Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 673) derartige Anordnungen einheitlich für die Kommunalverbände ihres Bezirks zu erlassen. Der Genehmigung der Landeszentralbehörden bedarf es zu solchen Anordnungen nicht, wie hiermit ausdrücklich bestimmt wird.

Zu § 3.

Die Kommunalverbände haben zur Anmeldung des Bedarfs ausschließlich die Vordrucke zu benutzen, die ihnen die Reichskartoffelstelle übersendet. Die Deckung des Bedarfs durch die Reichskartoffelstelle erfolgt zunächst für die Zeit vom 16. August 1916 bis zum 15. April 1917. Auf die Ueberweisung größerer als der angemeldeten Kartoffelmengen kann nicht gerechnet werden; zur Abnahme der als Bedarf angemeldeten Menge sind die Kommunalverbände verpflichtet. Der weitere Bedarf ist der Reichskartoffelstelle auf deren Erfordern im Februar 1917 anzumelden. Ist der für die Zeit bis zum 15. April 1917 angemeldete Bedarf geringer als bei der ersten Anmeldung angenommen, so bietet die zweite Anmeldung Gelegenheit zur Berichtigung.

Zu § 4.

Die Reichskartoffelstelle setzt die Bedingungen für die Abnahme und den Abschluß der Lieferungsverträge fest. Die Kommunalverbände müssen die Abnahme nach diesen Bedingungen bewirken.

Zu § 5.

Die Grundsätze über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Abgabe von Kartoffeln werden nach Feststellung des zu deckenden Gesamtbedarfs vom Reichsminister bekannt gegeben werden. Den Kommunalverbänden wird bei der Aufbringung der abzuliefernden Kartoffelmengen die Berücksichtigung des freiwilligen Angebots der Kartoffelerzeuger empfohlen. Nötigenfalls hat die Aufbringung im Wege der Enteignung auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1917, Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 2. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 140) zu erfolgen. Nach der letztgenannten Bekanntmachung wird im Falle der Enteignung ein um 30% niedrigerer Preis für die Tonne gewährt.

Im übrigen sind bei der Durchführung der Kartoffel-

beschaffung und -Verforgung die Kartoffelhändler und Genossenschaften nach Möglichkeit heranzuziehen, die dies Geschäft schon vor dem Kriege betrieben haben. Die Bestellung sachverständiger Kommissionäre wird den Kommunalverbänden zur besonderen Pflicht gemacht. Die sachgemäße Durchführung der Kartoffelbeschaffung und die rechtzeitige Ablieferung der angeforderten Menge ist von den Regierungspräsidenten zu überwachen.

Zu § 6.

Die Kommunalverbände, denen von der Reichskartoffelstelle Kartoffelvorräte überwiesen werden, haben diese nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig zu verwahren. Die mit der Ueberwachung des Einmietens und Einlagerns betrauten Sachverständigen sind der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde und der Provinzialkartoffelstelle bis zum 15. September 1916 namhaft zu machen. Die Ueberwachung der beim Verbraucher eingelagerten Vorräte ist unter Veranziehung dieser Sachverständigen durchzuführen; sie ist durch die Anordnung über die Verbrauchsregelung sicherzustellen.

Zu § 7.

Die Provinzial-(Bezirks-)Kartoffelstellen haben den Bedarf innerhalb der Provinz (des Bezirks) auf Grund der Festsetzungen und Zuweisungen der Reichskartoffelstelle auszugleichen. Sie sind ermächtigt, innerhalb dieser Zuweisungen selbständig zu verfügen, soweit es erforderlich ist, um den Bedarf innerhalb der Provinz zu decken. Die

Reichskartoffelstelle verfügt über die nach Deckung des Bedarfs der Provinz verbleibenden Kartoffelmengen. Sie teilt den Provinzialkartoffelstellen mit, an welche Bedarfsverbände außerhalb der Provinz der Ueberschuß zu liefern ist. Die Durchführung auch dieser Lieferung ist von der Provinzialkartoffelstelle zu bewerkstelligen; sie hat den lieferungspflichtigen Kommunalverbänden die angeforderten Mengen und die Lieferungsfristen mitzuteilen. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, den Anforderungen der Reichskartoffelstelle und der Provinzialkartoffelstellen Folge zu leisten. Die Provinzialkartoffelstelle hat dem Regierungspräsidenten eine Nachweisung der von den Kommunalverbänden seines Bezirks erforderten Mengen und der Lieferungsfristen mitzuteilen.

Die Bedarfsverbände und die für ihren Bezirk zuständige Provinzialkartoffelstelle erhalten von der Reichskartoffelstelle Nachricht darüber, in welcher Weise der Bedarf gedeckt wird.

Berlin, den 24. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Dr. Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. Frhr. von Falkenhäusen.

Der Finanzminister.

J. B.: Michaelis.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.



Rumänien vor der Entscheidung.

Die Augen der gesamten Welt sind gegenwärtig auf Rumänien gerichtet, das in allerhöchster Zeit der Entscheidung entgegensteht. Neben sich doch die Befürchtung der Entente-Mächte z. B. die größte Mühe, das bisher streng neutrale Land zu einer definitiven Antwort zu zwingen. Alle Bestrebungen zielen darauf hin, die Ereignisse zu beschleunigen. Unser Bild veranschaulicht eine Gesamtansicht von Bukarest, die Hauptstadt Rumäniens, oben links: König Ferdinand von Rumänien, rechts Ministerpräsident Brătianu.

Für die vielen wohlthuenden Beweise liebevoller Teilnahme bei dem Tode unseres lieben, unvergesslichen Sohnes und Bruders,

Albert Rosa,

Gefreiter beim Garde-Pionier-Regiment,
sagen wir hiermit unseren herzlichen Dank

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Familie Rosa.

Weilburg, den 3. August 1916.



Verlustliste.
(Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 172.

Adolf Bender aus Philippstein 1. verw. Wilhelm Gerlach aus Philippstein 1. verw.

Infanterie-Regiment Nr. 186.

Karl Klees aus Kirchhofen vermisst. Oskar Heumann aus Waldhausen vermisst. Otto Friedrich aus Runkel vermisst. Wilhelm Müller aus Haffelbach vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

Georg Bill aus Oberiefenbach verwundet.

Garde-Reserve-Pionier-Regiment.

Hermann Bausch aus Weilmünster 1. verw.

Die Kreisspartasse

des Oberlahn-Kreises
Simburgerstraße Nr. 8

die bis jetzt rund 100.000 M. in Gold der Reichsbank zuführen konnte, nimmt nach wie vor während der Kassenstunden täglich von 8^{1/2}—1 und 3—5 Uhr **gemünztes Gold** (10 und 20 Markstücke) gegen sofortigen Umtausch in Papier- oder Silbergeld an. Auch bei sämtlichen Ortshebestellen kann der Umtausch erfolgen.

Weilburg, den 3. August 1916.

3 5 5.

Klavierhule von Damm

zu kaufen gesucht.

Näheres i. d. Exped.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders sagen wir innigen Dank.

Familie Rudolf Schmidt.

Weilburg, den 4. August 1916.

Frankenpflegeverein Weilburg e. V.

Dienstag, den 8. August, nachmittags 4 Uhr in der Weinstube Moser

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Rechnungsbericht. 3. Entlassung des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Schurer, Vorsitzender.

Kleinkinderschulverein Weilburg e. V.

Dienstag, den 8. August, nachmittags 5 Uhr in der Weinstube Moser

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Ablage der Rechnung 1915/16. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Schurer, Vorsitzender.

Zum 1. September oder früher stellen wir auf unserm

Büro

jungen Herrn — auch Kriegsbeschädigten — oder Dame mit genügenden kaufm. Kenntnissen ein. Zunächst schriftl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.

Selters-Sprudel Löhnberg a. Lahn.

Sgt. Himbeerjast

— in Feldpostsendungen —

empfiehlt

Georg Dand.